



Foto:

Kindertagesbetreuung in dem BRK-Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“

Konzeption

Das BRK-Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“ stellt eine Kinderbetreuungsmöglichkeit für Kolbermoorer Familien dar. Mit familiennahem Konzept und besonderem Augenmerk auf das Wohl der Kinder in außerfamiliärer Betreuung bietet das Haus für Kinder eine Betreuung für Kindergartenkinder und Krippenkinder an.

Änderungsverfolgung

Ver.	Datum	Thema	Bearbeiter
01	01.07.2024	Dokument erstellt	A. Galler, T. Rose-Labes, M. Mittmann,
01	01.11.2025	Dokument überarbeitet	A. Galler, T. Rose-Labes

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Telefon: 08031/3019-940
Telefax: 08031/3019-10
E-Mail: info.ro@brk.de
Internet: www.brk-rosenheim.de

Kreisgeschäftsführung:
Martin Schmidt, Kreisgeschäftsführer
Thomas Neugebauer, stellvertretender Kreisgeschäftsführer
Stefan Müller, stellvertretender Kreisgeschäftsführer

Vorstand:
Daniela Ludwig, Vorsitzende des Vorstandes

© BRK-Kreisverband Rosenheim, 01.07.2024
Version 01 - 02, Erstellt von Annette Galler, Tanja Rose-Labes, Melanie Mittmann

Wenn in diesem Dokument aus Gründen der Einfachheit von Mitarbeitern, Beschäftigten, Adressaten und Kunden in der männlichen Form die Rede ist, so sind selbstverständlich Frauen und Männer in gleicherweise angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Kindertagesbetreuung in dem BRK-Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“	1
Konzeption	1
Änderungsverfolgung	2
Impressum	2
1. Träger & Leitbild	5
Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes	6
2. Rahmenbedingungen	7
2.1. Art der Einrichtung	7
2.2. Lage der Einrichtung	7
2.3. Struktur der Einrichtung	7
2.4. Hausinterne Verpflegung	8
2.5. Gesundheitsförderung	9
2.6. Räumlichkeiten	10
2.7. Außenanlage	10
2.8. Personal & Mitarbeitende	10
3. Gesetzliche Grundlagen	11
3.1. Aches Buch Sozialgesetz (SGB VIII)	11
3.2. BayKiBiG – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	11
3.3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12
4. Bild vom Kind	12
5. Pädagogisches Handeln	13
5.1. Pädagogische Grundsätze	13
5.2. Pädagogischer Ansatz	14
5.3. Bildungs- und Erziehungsbereiche	16
5.4. Partizipation und Selbstbestimmung	17
5.4.1. Zielsetzungen	17
5.4.2. Beteiligungsformen	18
5.5. Inklusion und Integration	18
5.6. Geschlechtersensible Pädagogik	19
5.7. Tiergeschützte Pädagogik – Arbeit mit Therapiehunden	19
5.8. Übergänge des Kindes	20
5.8.1. Eingewöhnung	20
5.8.2. Verknüpfung in unseren beiden Häusern	21
5.8.3. Interne Übergänge in unserem Haus	21
5.8.4. Übergang vom Kindergarten in die Schule	21
6. Beobachtung und Dokumentation	21
6.1. Portfolio	22

6.2.	Entwicklungsbeobachtungsbogen	22
7.	Kooperation & Vernetzung	23
7.1.	Trägerschaft BRK Kreisverband Rosenheim	23
7.2.	Im Team.....	24
7.3.	Erziehungspartnerschaft	24
7.4.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	25
7.5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	25
8.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	25
8.1.	Qualitätsmanagement	25
8.2.	Fachberatung	26
8.3.	Beschwerdemanagement.....	26
8.4.	Fortentwicklung der Mitarbeiterinnenqualität, bzw. -qualifikation	26

1. Träger & Leitbild

Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine, bis ins vorige Jahrhundert zurückreichende, Tradition. So ist das Rote Kreuz heute, in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages, erfahrener Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

„Helfen, ohne zu fragen wem!“ (Henry Dunant, Gründer des Roten Kreuzes)

Die Bildung und Erziehung von Kindern zu begleiten, ist eine wertvolle und herausfordernde Aufgabe. Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) unterstützt Familien bayernweit mit 189 Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 9.000 Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren besucht werden. Knapp 1.500 pädagogische Fachkräfte tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen.

Wir verstehen unsere Einrichtungen als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen in Erziehungspartnerschaft mit Kind und Eltern im Zusammenwirken zwischen dem Umfeld der Kinder, der Sozialregion und der Einrichtung.








Der BRK-Kreisverband Rosenheim will mit dem Ausbau Kindertagesbetreuung dazu beitragen, positive Betreuungsbedingungen für Kinder im Landkreis Rosenheim zu gestalten. Grundsätze zur Förderung sind die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Das Haus für Kinder als Kindertagesbetreuung trägt zur Entlastung von Eltern bei und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Motivation und inhaltliche Verankerung für das Tätigwerden des BRK als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen leiten sich aus den Rotkreuz-Grundsätzen sowie der Tradition des Verbandes ab.

Basis für die Arbeit der BRK-Kindertagesbetreuung bilden die nachfolgenden Kern- und Profilelemente.

- **Anwaltschaftliche Vertretung:** Wir setzen uns für Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, das für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.
- **Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:** Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.
- **Inklusion:** Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kindertagesbetreuung ermöglichen.
- **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt:** Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Großtagespflege erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.
- **Interne Vernetzung der BRK-Angebote:** Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der BRK-Angebote. Unsere Angebote sollen im Sozialraum vernetzt sein und Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information bieten.

Unser pädagogischer Ansatz ist geprägt vom Selbstverständnis des Roten Kreuzes, vom Bild des aktiven und weltoffenen Kindes und dem wertschätzenden Umgang zwischen Mitarbeitenden, Eltern und Kindern.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes

	<p>1. Menschlichkeit</p> <p>Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen.</p>
	<p>2. Unparteilichkeit</p> <p>Wir pflegen die Gleichbehandlung Aller- unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir ermutigen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.</p>
	<p>3. Neutralität</p> <p>Wir behandeln alle Menschen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und setzen uns für Kinder ein.</p>
	<p>4. Unabhängigkeit</p> <p>Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Form von Gruppenteams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Adressaten zusammen.</p>
	<p>5. Freiwilligkeit</p> <p>Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.</p>
	<p>6. Einheit</p> <p>Alle Einrichtungen des BRK sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung. Die Grundbedürfnisse der Kinder sind die einheitliche mindeste Grundlage unseres Handelns.</p>
	<p>7. Universalität</p> <p>Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.</p>

2. Rahmenbedingungen

2.1. Art der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist auf zwei Häuser aufgeteilt: Das "Große Haus" befindet sich in der Grubholzer Str. 5 und das "Kleine Haus" in der Rosenheimer Str. 78a in der Stadt Kolbermoor.

Das kleine Haus ist eine Kinderkrippe für maximal 24 gleichzeitig anwesende Kinder in zwei Gruppen.

Im großen Haus haben wir Platz für zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen mit maximal 74 Kindern. Wir starten im Kitajahr 2024/2025 erstmal mit einer Kindergartengruppe. Je nach Bedarf können weitere Gruppen im großen Haus belegt werden.

In unseren Krippengruppen betreuen wir jeweils bis zu 12 Kinder im Alter von einem Jahr bis zu drei Jahren und in unseren Kindergartengruppen werden jeweils bis zu 24 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Wir arbeiten nach dem sogenannten teiloffenen Konzept: Das ermöglicht den gegenseitigen Besuch von allen Kindern im pädagogischen Alltag. Allerdings legen wir besonders Augenmerk auf den „Nestcharakter“ unseres Hauses. Die Kinder sind festen Stammgruppen zugeordnet, die als eigene kleine Einheiten fungieren. Damit ermöglichen wir vor allem den Kleinsten ein geborgenes Ankommen und Sein in unserer Einrichtung.

2.2. Lage der Einrichtung

Die Einrichtung steht allen Kindern und ihren Familien aus der Stadt Kolbermoor zur Verfügung.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern vielseitige Möglichkeiten, sich aktiv, kreativ und persönlich zu entfalten.

Das kleine Haus liegt in einem Gewerbegebiet an der Stadtgrenze von Kolbermoor zu Rosenheim. Die beiden Gruppen teilen sich eine gemeinsame Garderobe und einen großen Spiel- und Bewegungsflur vor den Gruppenräumen. Die Gruppenräume sind entwicklungsangemessen interessen- und bedürfnisorientiert ausgestattet, mit je einem angrenzenden Schlafräum und einem gemeinsamen Bad. Der Garten im Süden liegt vor dem Damm zum Mangfallkanal und wurde 2010 unter Mitwirkung eines Umweltpädagogen naturnah angelegt.

Das große Haus liegt unweit des kleinen Hauses nah dem Stadtzentrum von Kolbermoor und ist ein Neubau aus dem Jahr 2021. Die Lage in einer Sackgasse mit wenig Verkehr und trotzdem guter Erreichbarkeit in das Stadtzentrum sind ein großer Pluspunkt des Gebäudes. Im Erdgeschoss befinden sich die zwei Krippengruppen und im 1. Stock die zwei Kindergartengruppen. Die Räumlichkeiten sind meist in verschiedene Lern-, Konstruktions- und Spielbereiche unterteilt, welche immer wieder an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Die Krippengruppen im Erdgeschoss teilen sich eine Garderobe und einen großen Spielflur, welcher für gruppenübergreifende Angebote genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es für jede Gruppe einen Gruppenraum, an welche je ein Schlafräum angrenzt, sowie ein entwicklungsangemessenes Bad. Die Kindergartengruppen im 1. Stock teilen sich ebenfalls die Garderobe, den großzügigen Spielflur, die Gruppenräume mit weiteren Intensivräumen (Kreativraum, Vorschulraum), sowie den Kindertoiletten. Im Erdgeschoss steht dem Kindergarten ein zusätzlicher Speiseraum zur Verfügung. Unser Turnraum und der Snoozelenraum zum Entspannen ist das Highlight, das von allen Gruppen genutzt werden kann. Der großzügig angelegte Garten mit ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten lädt zur freien Entfaltung ein.

2.3. Struktur der Einrichtung

Aufnahme

Eltern können sich bei Interesse an einem Betreuungsplatz in der Stadt Kolbermoor über das zentrale Anmeldeverfahren anmelden. Nach Platzvergabe wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung mit den Eltern geschlossen. Dieser beinhaltet verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Anlagen, wie z. B. Anlage 8 „Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung bei der Anmeldung zum Besuch bei einer Kindertageseinrichtung (Art. 9a Abs.2 BayKiBiG) und Anlage 9 Nachweis „Masernschutzgesetz – Infektionsschutzgesetz“ (§20 IfSG Schutzimpfung). Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme zum 01.09 eines Jahres. Sollte aber ein Platz frei sein/ werden, kann eine Aufnahme des Kindes auch während des laufenden Jahres erfolgen. Primär werden Kinder aus der Gemeinde Kolbermoor aufgenommen.

Bei der Vergabe der Plätze achten wir zum einen auf die Altersstruktur, auf eine geschlechtergemischte Belegung und soziale Gesichtspunkte. Da wir in unserem Haus für Kinder ein familiennahes Konzept leben, lernen wir die

zukünftigen Familien und ihre Lebenssituation gerne vor der Aufnahme des Kindes bei einem persönlichen Gespräch kennen.

Öffnungs- und Pädagogische Kernzeiten

Unser BRK-Haus für Kinder "Rotkreuzzwergerl" hat folgende Öffnungszeiten:

Krippe: Montags bis Freitags von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kindergarten: Montags bis Donnerstags von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr und Freitags von 07:00 – 15:00 Uhr.

Innerhalb der pädagogischen Kernzeit zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr, sowie in der Ruhezeit zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr ist das Bringen und Abholen der Kinder nur in Ausnahmesituationen möglich. Wir empfehlen aufgrund der Schlafens- und Mittagsruhezeit der Kinder eine Abholung ab 14 Uhr. Im Früh- und Spätdienst sammeln sich die Kinder in einer Gruppe und werden dort begrüßt und willkommen geheißen, bzw. verabschiedet.

Schließ- und Ferienzeiten

Auch Kinder brauchen Ferien. Unser Haus für Kinder ist deshalb an bis zu maximal 30 Tagen im Kalenderjahr geschlossen (zzgl. Gesetzliche Feiertage). Die Schließ- und Ferienzeiten der Einrichtung werden bis spätestens 01.09. eines jeden Kalenderjahres mit Wirkung ab 01.09. desselben Kalenderjahres für 12 Monate im Voraus bekannt gegeben. In besonderen familiären Ausnahmesituationen unterstützen wir die Familien bei der Vermittlung einer Notbetreuung während unserer Schließzeit.

Tagesablauf

Der ganze Tag ist rhythmisch gegliedert und wird mit immer wiederkehrenden Ritualen gestaltet. Innerhalb dieser Strukturen wird dem Kind eine Umgebung geboten, die seinem Grundbedürfnis vieles selbst zu tun und sich auszuprobieren Raum gibt. Einen großen Teil der Spielzeit verbringen wir mit den Kindern im Freien. Die Bewegung an der frischen Luft und das Erleben der Natur schaffen einen Ausgleich zum Aufenthalt in den Innenräumen. Der Tagesablauf ist so gestaltet, dass sich Bewegung und Ruhe abwechseln. Es sind die immer gleichen Gewohnheiten, die für Entspannung sorgen.

Uhrzeit	Krippe
07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bringzeit und Ankommen in der Gruppe (Frühdienst)
08:45 Uhr – 09:00 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
09:30 Uhr – 11:30 Uhr	Freispielzeit, Angebote und Projekte und Gartenzeit
11:30 Uhr – 12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:30 Uhr – 14:00 Uhr	Gemeinsamer Mittagsschlaf (Krippe), Ruhezeit (Kindergarten)
14:00 Uhr – 15:00 Uhr/16:00 Uhr	Brotzeit, Freispielzeit und Abholzeit (Spätdienst)

2.4. Hausinterne Verpflegung

Der Kita-Rucksack kann zu Hause bleiben! Frühstück, Mittagessen, Obst- und Gemüse für zwischendurch und natürlich die Getränke – all das ist im Vollverpflegungsangebot für unsere Familien enthalten.

Nahrung stellt einen grundsätzlichen Wert für das Leben dar. Aus Ernährung kann sich Wohlbefinden, Gesundheit und geistige Lebendigkeit ergeben. Eine falsche Ernährung kann jedoch zu gravierenden Schädigungen führen, die sich sowohl körperlich als auch seelisch auswirken. Aus diesem Grund ist ausgewogene Ernährung ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesundheitserziehung.

Wir decken den kompletten Bedarf an Essen und Trinken eines Kindes während der Betreuungszeit ab. Auf kulturelle und gesundheitliche Besonderheiten nehmen wir selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten Rücksicht. Wir möchten den Kindern von Beginn an vermitteln, dass Essen nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern mit Genuss, Wohlbefinden und Gesundheit zu tun hat. Dies wird erreicht, durch eine ansprechende Präsentation der Verpflegung, eine kindgerechte, altersgerechte und vielfältige Zubereitung des Essens und nicht zugewiesene vorgefertigte Portionen, sondern eine eigenständige Auswahl und Portionierung des Essens durch

das Kind. Das gemeinsame Essen mit anderen, das Erleben einer Esskultur, an der die Kinder durch Handlungen zum Vorbereiten der Mahlzeit beteiligt sind, stellen die Gemeinsamkeit und die Freude an der Mahlzeit in den Vordergrund. Die Einbeziehung der Besonderheiten in der Ernährung oder der Nahrungsaufnahme von in der Einrichtung vertretenen Kulturen erweitert das gegenseitige Verständnis.

Wir vermitteln den Kindern auch eine Tischkultur. Dazu gehören für uns Tischdienste, das eigenständige Aufräumen des Geschirrs, aber auch Gespräche und die Handhabung von Besteck. In unserer Einrichtung gewährleisten wir eine Vollverpflegung für alle Kinder, d.h. die Kinder bekommen ein frisch zubereitetes Frühstück, ein warmes Mittagessen, das vom Caterer geliefert wird und nachmittags eine frisch zubereitete Brotzeit, sowie ausreichend Getränke. Alle Mahlzeiten werden nach dem „Optimix-Prinzip“, herausgegeben von der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung), zusammengestellt und sind kindgerecht, ausgewogen und abwechslungsreich.

Wir sorgen für einen hohen Bioanteil und den Einbezug regionaler Anbieter bei der Auswahl unserer Lebensmittel. Die Kinder wirken regelmäßig bei der Erstellung der Speisepläne mit.

2.5. Gesundheitsförderung

Die Förderung der umfassenden Gesundheit ist in allen Kompetenzebenen präsent. Vor allem die Bereiche Ernährung, Ruhe und Bewegung, sowie die Atmosphäre im Haus sind hiervon berührt.

Körperpflege/Wohlbefinden

Eine gesunde und hygienische Allgemeinerziehung ist absolute Selbstverständlichkeit. Die Kinder lernen die Hände zu waschen (nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Essen, etc.), erleben täglich anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Wäsche waschen) und können sich beteiligen. Wir leben den Grundsatz der Natürlichkeit, in der Kinder aufwachsen sollen, und in dem ein Wohlfühlgefühl zustande kommen darf. Auch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, des eigenen Empfindens, sowie die Entdeckung von Unterschieden ist in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit involviert.

Die Körperpflege beinhaltet sowohl bewusstes Körpererleben. Daher ist in der Alters-, bzw. Entwicklungsgruppe bis 4 Jahre der Pflege besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zu schenken. Für die kindgerechte harmonische Sauberkeitserziehung achten wir die Bedürfnisse des Kindes und arbeiten eng mit dem Elternhaus zusammen. Erst wenn die zuständigen Nervenbahnen ausgereift sind, können Kinder ihren Harn- und Stuhldrang spüren. Diese Entwicklung ist bei jedem Kind zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgeschlossen, weshalb wir bei der Sauberkeitsentwicklung ganz individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Ruhe und Aktion

Das Erleben von Spannung und Entspannung gibt dem Kind die Balance für die eigene Körpererfahrung. In der Bewegung erleben die Kinder Grenzen und loten diese aus, messen sich mit anderen und erreichen gemeinsam Ziele. In den Ruhephasen finden die Kinder zu sich selbst und schöpfen Kraft.

Schlafens- und Ruhezeit

Krippe: Eine unterschiedliche Entwicklung, individueller Biorhythmus und häusliche Schlafenszeiten bewirken, dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit müde sind oder auch schlafen können. Daher hat jedes Kind die Möglichkeit, sich zu seiner Zeit auszuruhen und zurückzuziehen. Eine wichtige Aufgabe der Pädagogen ist es, dieses Bedürfnis einzelner Kinder wahrzunehmen und ihnen entsprechende Bedingungen zu schaffen, bevor nach und nach ein Angleich an den Tagesablauf der Krippe erfolgt (parallel zum Elternhaus). Alter und Entwicklungsstand der Krippenkinder sowie ihr langer Aufenthalt in der Einrichtung machen eine Schlafphase in der Mittagszeit durchaus notwendig. Die Kinder werden bei uns jedoch nicht zum Schlafen gezwungen bzw. vom Schlafen abgehalten. Sie begeben sich in Schlafbekleidung in den Schlafräum, hier sind für sie Matratzen, Decken, Kissen, Schlafsäcke und ihre Kuscheltiere vorbereitet. Die Kinder erhalten bei Bedarf von den Pädagogen eine direkte individuelle Einschlafhilfe (z.B. Kraulen). Dies geschieht in Absprache mit den Eltern und nach dem individuellen Bedürfnis der Kinder.

Kindergarten: In der Mittagszeit wird eine gemeinsame Ruhephase geschaffen, indem die Kinder sich gemeinsam einer ruhigen entspannten Tätigkeit widmen: Geschichte vorlesen, Musik hören,

Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit

Gesicherte Hygiene in der Einrichtung gehört zu einer optimalen Betreuung. Wir arbeiten nach dem HACCP-Konzept. Wir haben eine Sicherheitsbeauftragte, die sich bewusst dem Thema Sicherheit widmet und das Team, die Kinder und Familien daraufhin sensibilisiert.

2.6. Räumlichkeiten

Unser Raumkonzept wird im Team entwickelt – eine harmonische Einrichtung und farblich / materiell angepasste Ausstattungsgegenstände, sollen die Räume zu einem Wohlfühlort für die Kinder machen.

Das Raumkonzept wird unter Einbezug des künftigen Teams erstellt – ebenso die Einrichtung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten.

2.7. Außenanlage

Die Außenanlagen der beiden Häuser soll Raum zum Entdecken, Bewegen und Bezug zur Natur bieten. Daher achten wir auch hier auf die Möglichkeit altersgerechter Spielgeräte, Angebote zur Bewegung (Klettermöglichkeiten, Wege zum Fahren mit Dreirad und Co etc.) und das Sichtbarmachen eines Nutzgartens (z.B. Gemüsebeete, Naschgarten, Insektenhotel, Blühwiese etc.).

2.8. Personal & Mitarbeitende

Pädagogisches Personal

Als Haus- und Teamleitung fungiert eine pädagogische Fachkraft, die im großen Haus tätig ist. Die stellvertretende Leitung ist im kleinen Haus vor Ort. Beide werden durch das pädagogische Team (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Assistenzkraft, Praktikanten) tatkräftig unterstützt. Jede pädagogische Kraft ist einer Gruppe als Bezugsperson für die Kinder zugeordnet. Durch die innere Öffnung und das teiloffene Arbeiten kann und wird jedes pädagogische Personal in jeder Gruppe/in jedem Haus eingesetzt. Dadurch streben wir eine qualitative hochwertige Teamarbeit an. Die Anzahl der Pädagogischen Kräfte richtet sich nach der gewichteten Buchungszeit der Kinder. Wir legen Wert darauf den empfohlenen Qualitätsschlüssel von 1:10 nicht zu überschreiten und streben eine hohe Personalkontinuität und -zufriedenheit an.

Im großen Haus soll eine Hauswirtschaftskraft eingesetzt werden, wenn alle Gruppe in Betrieb genommen sind.

Hauswirtschaftspersonal

Die tägliche Reinigung des Gesamthauses wird durch eine externe Reinigungsfirma durchgeführt.

Hausmeisterei

Die anfallenden Arbeiten/ Reparaturen/ Instandsetzungen werden durch die Hausmeisterei der Stadt Kolbermoor durchgeführt.

Auszubildende/ Freiwillige / Hospitanten

Gerne ermöglichen wir SPS- und Berufspraktikanten als auch FSJ/BFD-Freiwilligen während ihrer Ausbildung eine Mitarbeit in unserem Haus für Kinder. Uns ist es ein besonderes Anliegen Einblick in unseren Berufsalltag zu ermöglichen und dadurch das Interesse an sozialen Berufen zu wecken.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1. Achtes Buch Sozialgesetz (SGB VIII)

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindertagesstätten auf Bundesebene ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII insbesondere mit den §§ 1, 8a und b, 22 und 22a sowie 45.

- § 1 SGB VIII i.V.m. Art. 11 BayKiBiG – Grundrechte Minderjähriger – Integration von Behinderung / Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Orientierungshilfen zur Umsetzung, Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft, Kinderschutz / Schutzauftrag Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken / hohe Gesprächskompetenz des Fachpersonals wird erwartet / Jugendamt informiert, wenn nötig vermehrt
- §§ 22 und 22a SGB VIII – Grundgesetze der Förderung – Eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Persönlichkeit fördern – Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen – Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser vereinbaren – Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes – Werte und Regeln – Ethnische Herkunft berücksichtigen – Interessen und Bedürfnisse der Lebenssituation der Kinder berücksichtigen
- § 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis Kindertagesstätten

Zusätzlich basiert die Arbeit des BRK-Hauses für Kinder auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG) vom 8. Juli 2005 mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Außerdem gibt es ergänzende gesetzliche Grundlagen wie das Infektionsschutzgesetz (IfSG), welche unsere Arbeit beeinflussen.

3.2. BayKiBiG – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen wurde.

Wesentliche Ziele sind

- der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und
- die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. Sie bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen – so auch im BRK-Haus für Kinder "Rotkreuzzwergerl".

Der Träger BRK Kreisverband Rosenheim ist für die Sicherstellung und Eignung des pädagogischen Personals gemäß §§ 15 - 17 (AVBayKiBiG, 2. Abschnitt Personelle Mindestanforderungen) verantwortlich. Der Ausbildungsnachweis wird vor Einstellung erbracht und geprüft.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Menschenrechtskonvention sind die verbindliche Grundlage zur Wahrung der Grundrechte unserer Adressaten. Wir heben hier besonders das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung und Ausbildung hervor. Auch das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (Inklusion) wird in unserem Angebot berücksichtigt.

3.3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Präambel: Gemäß § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Auszug aus dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 „Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).“

Der §8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen. Selbstverständlich hat auch der BRK-Kreisverband Rosenheim eine solche Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Rosenheim getroffen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Kinderschutz (vgl. §8a SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz) werden in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes werden Maßnahmen, gemäß der rechtlichen Vorgaben, ergriffen, um den Schutz des Kindeswohles zu sichern.

Der BRK-Kreisverband Rosenheim hat ein Rahmenschutzkonzept entwickelt, das die Grundlage für all unsere Kinder- und Jugendeinrichtungen bietet. Das Team der Kinderkrippe „Rotkreuzzwergerl“ hat daraus ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erarbeitet. Dieses wird fortlaufend, immer wiederkehrend und prozessorientiert reflektiert und nun für das Haus für Kinder weiterentwickelt.

Jede/r MitarbeiterIn erhält bei Dienstantritt eine Belehrung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Bei hinreichenden Anhaltspunkten zu einer Gefährdung des Kindeswohls bilden wir eine interne Helferrunde gem. Vorgehen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und nehmen ggf. unter Einbeziehung der Eltern Kontakt zu der insoweit erfahrenen Fachkraft, bzw. zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes auf. (siehe ergänzende Unterlagen DRK-Standards).

Für alle in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Das erweiterte Führungszeugnis wird nach dem § 30a BZRG erteilt. Dies gilt für Personen, die Minderjährige beruflich oder ehrenamtlich beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder Gelegenheit zur Kontaktaufnahme haben. Bei jeder Neueinstellung und bei Wiedervorlage nach 5 Jahren wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §§ 30 und 30a BZRG verlangt.

4. Bild vom Kind

In den Mittelpunkt unserer Pädagogik stellen wir das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen, mit seiner Neugier, seiner Freude am Tun und seinen Bedürfnissen nach persönlicher Zuwendung und Geborgenheit sowie nach Autonomie. Durch ein hohes Maß an Sensibilität und Wertschätzung gegenüber den Kindern schaffen wir Möglichkeiten der Anregung von Bildungs- und Selbstbildungsprozessen sowie Herausforderungen von Lernmechanismen. Kinder lernen beharrlich, indem sie durch eigene Erfahrungen Erkenntnisse sammeln, die sie mit ihrem bereits erworbenen Wissen in Verbindung bringen.

Wir tragen Sorge dafür, dass die Konfrontation mit Neuem so erfolgt, dass das lernende Kind neue Erfahrungen mit bereits Bekanntem verknüpfen kann. So kann es sein gesamtes Feld von Wahrnehmung und Verstehen erweitern und spielerisch vertiefen. Das Bild vom kompetenten, aktiven und weltoffenen Kind prägt maßgeblich die Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Wir schätzen das Kind als Hauptakteur seines Lernprozesses und gestalten vor diesem Hintergrund die Interaktionen mit ihm. Jedes Kind ist einzigartig und einzigartig ist auch seine persönliche Entwicklung. Wir geben ihm daher genügend Freiräume, um sich nach dem eigenen Rhythmus entwickeln zu können.

5. Pädagogisches Handeln

5.1. Pädagogische Grundsätze

„Richtung geben!“

Uns ist es wichtig, die Kinder ganzheitlich zu begleiten und zu fördern. Besonderen Wert legen wir auf:

Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung (jemand sein oder stark sein)

Die Kinder sollen sich für wertvoll halten, mit sich selbst zufrieden sein und sich attraktiv finden. Dies wollen wir durch die Wertschätzung der Kinder durch uns sowie durch die anderen Kinder sicherstellen. Sie sollen stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten sein. Durch Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten (siehe auch „Partizipation“) können die Kinder Autonomie erleben und zugleich auch die Auswirkungen ihres eigenen Handelns erfahren.

Selbständigkeit (selbständig werden)

Wir unterstützen und fördern die Selbständigkeit der Kinder so früh wie möglich. Im Gruppenalltag werden die Kinder dazu angeregt, Dinge selbst auszuprobieren und mitzuhelfen. Erlerntes und erfahrenes Wissen soll, möglichst selbständig, umgesetzt werden. Kinder sind stolz darauf, dass sie zum Beispiel nach langem Üben allein die Schuhe oder Jacke an- und ausziehen können. In diesen und vielen anderen Situationen fördern wir die Feinmotorik, die Kinder begreifen ihre Umwelt und erlangen dadurch immer mehr Autonomie. Das Kind soll in der Lage sein, sich Hilfe zu holen und dabei entscheiden zu können, wer ihm diese Hilfe geben kann, wenn seine Fähigkeiten noch nicht ausreichen. Die Fähigkeit eigene Entscheidungen zu treffen und diese nach Abwägung aller Interessen um zu setzen, soll erworben werden. Auch die Fähigkeit logische Zusammenhänge zu erfassen und die Folgen des eigenen Handelns absehen zu können, soll erlernt werden.

Sozialverhalten (miteinander umgehen) Gruppenintegration, Zusammengehörigkeitsgefühl, Toleranz

Besonderen Wert legen wir auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, da diese eine wesentliche Voraussetzung sind, um jetzt und auch im Erwachsenenalter in der Gesellschaft integriert zu sein. Dazu gehört zum Beispiel die Fähigkeit, sich in eine Gruppe einzufügen, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und tolerant gegenüber anderen zu sein, aber auch eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und zu vertreten. Die Pädagogen haben eine Vorbildfunktion: Wir leben den Kindern das vor, was wir auch von ihnen erwarten. Dazu gehören ein freundlicher Umgang und Ton in unserem Hause. Nicht zuletzt erlebt das Kind aber auch, dass es Fehler machen darf.

Konfliktfähigkeit (streiten und versöhnen)

Die Gruppe bietet den Kindern ein Lernfeld, um sich mit Konflikten verschiedenster Art auseinander zu setzen. Sie lernen mit eigenen und fremden Bedürfnissen und Gefühlen wie Freude, Begeisterung, Wut und Frustration umzugehen. In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes beim Lösen ihrer Probleme und stehen ihnen als Vermittler zur Verfügung. In Rollenspielen regen wir die Kinder an, erlebte Konflikte durchzuspielen, sie zu verarbeiten und gemeinsam kreative Lösungen zu finden. Die Gewaltprävention ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir achten aufmerksam darauf, wo und wann sich Konflikte aufbauen und verhindern, dass einzelne Kinder ausgegrenzt werden. Um sich positiv entwickeln zu können, müssen Kinder lernen, mit Belastungen umzugehen und Konfliktlösungsstrategien verinnerlichen (Resilienz).

Kreativität (kreativ sein)

Unter Kreativität verstehen wir originellen Ausdruck im sprachlichen, musikalischen, künstlerischen und kognitiven Bereich. Wir ermuntern die Kinder, Reime zu erfinden, Geschichten zu erzählen, verschiedenste Rollenspiele zu gestalten, Musikinstrumente auszuprobieren, sich rhythmisch zu Melodien zu bewegen und nach eigenen Vorstellungen zu malen. Kinder zur Kreativität führen heißt einerseits, ihnen Materialien bereit zu stellen und ihnen Anreize zu geben. Andererseits bedeutet es auch, den Kindern Zeit und Ruhe zu gönnen, damit sie

mit dem Material vertraut werden, experimentieren und spielen können, und zwar nach eigenen Vorstellungen und so lange, wie sie es für nötig halten (siehe auch „Freispiel“). Wir wollen ermöglichen, dass die Kinder sich ungehemmt entfalten und ihrer Kreativität freien Lauf lassen, denn sie sind stolz auf ihre Arbeiten, haben Erfolgserlebnisse und spüren, dass eigenständiges, kreatives Arbeiten zufrieden und stark macht. Auch im kognitiven Bereich fördern wir die kindliche Kreativität, indem wir die Kinder beispielsweise bei der Suche nach Problemlösungsalternativen unterstützen.

Sprachförderung (sich einander mitteilen)

Ausdrucksfähigkeit, Meinungsäußerung Sprache und Kommunikation sind eine wesentliche Voraussetzung für das Gemeinschaftserleben, denn dadurch lassen sich Bedürfnisse und Gefühle wie Freude, Trauer oder Schmerz zum Ausdruck bringen. Durch Fingerspiele, Kreisspiele, Reime, Lieder, Geschichten und Bilderbücher fördern wir spielerisch den Spracherwerb und -gebrauch. Mit Freude kreieren schon die Kleinsten in unserem Haus ihre ersten Wörter. Die wachsende Sprachfähigkeit hilft den Kindern, ihre Meinung zu äußern, die Dinge aus ihrer Sicht zu schildern und wenn nötig, Konflikte verbal zu lösen. Rollenspiele und Gespräche mit den Kindern zu führen, gehört zu unserem pädagogischen Alltag. Dadurch werden unter anderem die Sprachentwicklung und das Interesse an Sprache angeregt. Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden einzeln oder in Kleingruppen speziell gefördert (siehe auch „Sprachförderung“).

Kontaktaufbau, -pflege (sich kennen lernen und Freunde finden)

Kleinkinder binden sich meist stark an die Pädagogen, bis sie Vertrauen genug haben und sich gegenüber den Kindern der Gruppe öffnen. Wir unterstützen das Kind, Kontakte und Freundschaften aufzubauen, da dies eine wesentliche Voraussetzung ist, damit es sich in unserer Einrichtung wohlfühlt. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes helfen wir ihm, Spielpartner zu finden. Auch aus diesem Grunde bilden wir in der Krippe bewusst zusammengesetzte Kleingruppen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, die Kinder der anderen Gruppen kennen zu lernen und neue Erfahrungen im Spiel mit Kindern verschiedener Altersgruppen zu sammeln.

Resilienz, positive, aktive Lebenseinstellung

Kinder sollen sich gesund und positiv entwickeln. Im Alltag werden sie mit vielen Risiken konfrontiert, die ihre Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Wir wollen die Kinder stark machen, ihnen die Fähigkeit vermitteln, mit schwierigen Situationen erfolgreich umzugehen und somit ihr Reifen zu einer stabilen Persönlichkeit unterstützen. Sie bekommen die Möglichkeit, positive Sozialbeziehungen aufzubauen und zu festigen. Ihnen wird Akzeptanz und Verständnis von Seiten der Erzieherinnen entgegengebracht. Wir vermitteln Kompetenzen, die die kindliche Stressbewältigung ermöglichen (positives Denken, Optimismus, Problemlösetechniken) und schaffen somit die Grundlage für eine positive Bewältigung künftiger lebenspraktischer Aufgaben der Kinder. Außerdem gestalten wir den Tagesablauf für die Kinder möglichst stressfrei, indem wir klare Regeln setzen, emotional warme Beziehungen zu den Kindern aufbauen und sie unterstützen, wenn sie Probleme haben.

5.2. Pädagogischer Ansatz

Im Mittelpunkt unserer Pädagogik steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen, seiner Freude am Tun sowie seinen Wünschen nach persönlicher Zuwendung und Geborgenheit. Uns ist es wichtig, die Kinder in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes zu unterstützen.

Um seinen Platz im Leben zu finden, braucht das Kind geeigneten Raum, Platz und Zeit, die wir schaffen möchten. Somit kann das Kind in liebevoller Atmosphäre lernen, Vertrauen zu entwickeln und Geborgenheit sowie Zuwendung zu erfahren. Es erlangt Selbständigkeit, indem es sich ausprobieren darf und Freiräume erfährt, im Rahmen seiner Möglichkeiten über seinen Körper, seine Handlungen, seine Werke und Gefühle selbst zu bestimmen sowie seinen Lebensalltag eigenständig bewältigen zu können.

Das Kind lernt, sich selbst mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen, da wir alle Kinder so akzeptieren wie sie sind. So wird es von uns in der Entwicklung seines Selbstbewusstseins unterstützt und gestärkt. Wir

vermitteln dem Kind Werte, die für ein Leben in unserem Kulturkreis wichtig sind, gehen dabei aber auch auf alle Kulturen in unserem Haus ein und lehren dem Kind somit, seinem sozialen Umfeld und der Natur Akzeptanz und Wertschätzung entgegenzubringen und die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und zu erleben. Dem Kind wird ermöglicht, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben und so den Wert seiner eigenen Individualität zu erfahren sowie seine eigene Fantasie, Vielfalt und Kreativität zu erleben und zu erweitern.

Geborgenheit und Nestcharakter

Damit die Kinder in unserem Haus in Ruhe Sein und Entdecken können und behutsam Anschluss an die Kindertageseinrichtung erhalten, ist es uns wichtig, einerseits einen „Nestcharakter“ zu ermöglichen. Das erreichen wir, durch die Gruppen als kleine eigene Einheiten und eine auf Kinder individuell ausgelegte Ausgestaltung der Räume.

Innere Öffnung und teiloffenes Arbeiten

Die innere Öffnung und das teiloffene Arbeiten ermöglicht andererseits den Kindern zusätzlich mehr Freiheit, Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, Flexibilität, Ausgleich und Entscheidungsfreiheit. Das Kind hat die Möglichkeit zu gewissen Zeiten mit ein paar grundlegenden Regeln sich im Haus eigenständig zu bewegen und sich nach seinen Bedürfnissen zu orientieren. Somit werden wir dem einzelnen Kind gerechter, und können uns intensiver um individuelle Bedürfnisse kümmern.

Freispiel

Während des Freispiels können die Kinder ihre Tätigkeit selbst bestimmen. Sie entscheiden in freier Wahl über den Spielort, das Spielmaterial, die Spielpartner, den Spielverlauf, den Spielinhalt, das Spieltempo, die Spielintensität und die Spieldauer. Die Kinder dürfen auch ausruhen, beobachten und „nichts tun“. Während des Freispiels wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, selbst aktiv zu werden und zu handeln.

Dieser Freiraum ermöglicht den Kindern:

- Entscheidungsfähigkeit
- Eigenständiges Denken
- Eigenverantwortliches Tun
- Selbständigkeit
- Persönlichkeitsbildung
- Umgang mit Freiheit
- Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln

Das Freispiel bietet den Kindern ein breites Übungsfeld in den unterschiedlichen Bereichen:

Im **kognitiven Bereich** durch Beobachtung, Vergleichen, Orientieren, in Beziehung setzen, etc.

Im **sprachlichen Bereich** durch Sprachverständnis, Sprachbereitschaft, Sprachgewandtheit, Wortschatzerweiterung, etc.

Im **motorischen Bereich** durch Körperbeherrschung, Beherrschung der Feinmotorik, etc.

Im **Persönlichkeitsbereich** durch Selbstkontrolle, Ausgeglichenheit, Eigeninitiative, Selbstbestimmung, etc.

Im **sozialen Bereich** durch Kontaktbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Toleranz, Offenheit, Einordnungsfähigkeit, etc.

Wichtig ist, dass das Kind diese Lernsituation ohne Druck und Zwang wahrnehmen kann. Es soll frei von jedem Anspruch sein, etwas leisten oder produzieren zu müssen. So kann jedes Kind in seinem individuellen Lerntempo und mit seinem Wissen Schritt für Schritt vorankommen. Der Lerneffekt beim freien Spiel ist groß. Die Kinder spielen nur das, wozu sie Lust haben und sind dadurch stark motiviert und ganz und gar bei der Sache. Kinder sind also im Spiel im hohen Maße zum Lernen motiviert. Das gesunde Kind stellt sich im Freispiel die Aufgaben und Probleme, die seine Entwicklung fordern und fördern. Die Umgebung ist speziell zur Anregung des Spiels gestaltet. Das angebotene Material hat einen auffordernden Charakter, gibt Impulse und bietet viele Handlungsmöglichkeiten. Die Kinder essen und ruhen, bauen und konstruieren, malen und gestalten, betrachten und zeigen Entstandenes, reden und hören zu, sie ahmen nach, erfinden und experimentieren. Dabei erarbeiten

sie sich Denk- und Handlungsstrukturen. Ideen und Zielvorstellungen werden durch Entwürfe, Gedankenaustausch, Abwägen von Möglichkeiten und Korrekturen verwirklicht. Ausdauer und Konzentration führen zu Erfolgserlebnissen, die die Kinder zu immer neuen Tätigkeiten motivieren. Hier wird der Grundstein für die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen gelegt!

5.3. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit bestehenden Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln. Dabei ist uns der wertorientierte Ansatz wichtiger als der religiöse.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Kind lernt, verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen und belastende Situationen zu bewältigen. Es entwickelt sich – ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in Andere – zu einem selbstbewussten, selbstständigen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Dies erreichen wir z.B. mit der gemeinsamen Erarbeitung von verlässlichen Gruppenregeln.

Sprache und Literacy

Sprache ist die Basis für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für schulische und berufliche Erfolge. Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen. Durch vielfältige Begegnungen mit der Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur entwickelt es Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Vertrautheit mit Büchern und ein sprachliches (auch mehr-sprachiges) Selbstbewusstsein.

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten mit Sprache in Berührung zu kommen. So lesen wir regelmäßig vor und achten auf Kommunikation und Dialoge im alltäglichen Geschehen.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Das Kind lernt, die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen, zu handhaben und sie kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu nutzen. Dies erzielen wir durch die Nutzung von Tablet, CDs, Dias, Büchern, gemeinsamer Recherche im Internet und Zeitschriften, etc.

Mathematik

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit und es erfährt erste mathematische Gesetzmäßigkeiten.

Naturwissenschaft und Technik

Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren. Das Kind macht Erfahrungen mit der technischen Umwelt, erfährt im Umgang mit Materialien und Werkzeugen technische und physikalische Wirkungsweisen. Das Thema Experimentieren ist bei uns sehr präsent und wird immer wieder in den Nachmittagsangeboten und am Offenen Freitag eingebracht. Zudem haben die Kinder in den Gruppen die Möglichkeit, sich handwerklich zu erproben.

Umwelt

Unsere Welt hat nur begrenzt Ressourcen. Daher legen wir großen Wert darauf, allen Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt näher zu bringen. Wir lehren die Kinder, ihre Umwelt zu verstehen, sowie Achtsamkeit und Mitverantwortung für den Schutz und den ressourcensichernden Umgang mit der Natur und Umwelt zu entwickeln. Die natürliche Umwelt erfährt das Kind mit allen Sinnen, es entwickelt ein ökologisches Bewusstsein und Verantwortungsgefühl, seine Umwelt zu schützen und zu erhalten.

Ästhetik, Kunst und Kultur

In der Begegnung mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Materialien, Techniken, Ausdrucksmöglichkeiten als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken.

Musik

Eine Welt ohne Musik ist nicht vorstellbar. Musik erfährt das Kind als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen.

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Das Kind hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden unerlässlich. Wir bieten daher vielfältige Möglichkeiten an, damit sich jedes Kind ausreichend bewegen kann. Es finden regelmäßige Turnangebote und Bewegungsprojekte statt. Unser Garten ist mit Balancier- und Klettermöglichkeiten und viel Platz zum Bewegen ausgestattet. Bewegungsspiele gehören ebenso zu unserem täglichen Angebot. In der täglichen Freispielzeit können die Kinder ihrem Bewegungsdrang auch im Garten nachkommen.

Gesundheit und Sauberkeit

Das Kind lernt, Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Die Gesundheitsförderung und -erziehung fließt mit in die tägliche Arbeit ein.

Jedes Kind wird von allein sauber; es soll grundsätzlich den Zeitpunkt selbst bestimmen können. In enger Kommunikation mit den Eltern nehmen die Pädagogen wahr, wann dieser Übergang unterstützend begleitet werden kann. Durch das Beispiel der älteren Kinder wird die Benutzung der Toilette für ein jüngeres Kind interessant. Irgendwann möchte es auch können, was die Großen können und die Windeln werden lästig. Wir greifen dieses Interesse auf und ermutigen die Kinder dazu, so oft sie Lust verspüren, die Toilette bzw. das Töpfchen zu benutzen. Kinder, die sich gerade in der Phase des Übergangs von Windeln zur Toilettenbenutzung befinden, bekommen von den Pädagogen eine Hilfestellung durch regelmäßige Erinnerungen im Tagesablauf (nach dem Essen, vor / nach einem Ausflug, vor / nach dem Schlafen/Ruhe etc.). Wir möchten, dass die Kinder ein positives Verhältnis zu ihrem Körper entwickeln können. Der Tagesablauf ist so aufgebaut, dass er sowohl dem Bedürfnis nach Bewegung als auch nach Ruhe nachkommt.

5.4. Partizipation und Selbstbestimmung

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“ (SGB VIII, §8, Abs.1) Erfahrungen zeigen, dass Kinder bei angemessener und altersadäquater Unterstützung fähig sind, ihren Lebensalltag bewusst mitzugestalten. Sie können sehr genau sagen, was sie beschäftigt und zudem auf Nachfrage ihre Beschwerden und Wünsche klar äußern. Kinder wissen selbst am besten, was sie wollen und brauchen. Sie sind Experten in eigener Sache und sollten als solche ernst genommen werden. Kinderbeteiligung in Tageseinrichtungen führt Kinder in die Regeln der Demokratie ein und ist eine wichtige Voraussetzung für die frühe politische, soziale und kulturelle Bildung sowie einer gesellschaftlichen Mitgestaltung.

5.4.1. Zielsetzungen

Gelebte Alltagsdemokratie bietet Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld zur Erweiterung ihrer Basiskompetenzen. Partizipative Bildungsprozesse verknüpfen alle Kompetenz- und Bildungsbereiche, so dass Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und ihrer Selbstständigkeit gefördert und gestärkt werden (Learning by doing).

Handelt es sich bei der Kinderbeteiligung um eine eher sprachbezogene Beteiligungsform, kommt vor allem die Erweiterung der Sprachkompetenz zum Tragen. Derartige Beteiligungsformen bieten einen Rahmen, in welchem sich eine Gesprächskultur auf individuelle Weise entwickelt und entfaltet. Kinder erfahren hier, dass ihnen zugehört wird und ihre Meinung wichtig ist. Sie beweisen zunehmend Mut, sich zu äußern und entwickeln mehr und mehr Freude am Sprechen.

Die Bildungs- und Erziehungsziele von Partizipation lassen sich in drei Hauptbereiche unterteilen:

- die Erweiterung der sozialen Kompetenzen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Demokratischen Teilhabe
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme.

5.4.2. Beteiligungsformen

In der BRK-Kinderkrippe ist Beteiligung ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und findet sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend statt. Dabei finden unterschiedliche Formen der Partizipation ihre Anwendung und werden mithilfe verschiedener Methoden abwechslungsreich und interessant gestaltet, so dass die Motivation zur Beteiligung sich aus den Kindern selbst heraus entwickeln und entfalten kann.

Folgende Elemente der Kinderbeteiligung sind fester Bestandteil unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit:

Alltagsgespräche

Gespräche bieten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, soziale Konflikte zu bearbeiten, sich etwas zu erzählen oder gemeinsame Aktivitäten zu planen. Gemeint sind Gesprächssituationen zwischen Pädagogen und Kindern im Alltag, die auf einen ernst gemeinten Dialog ausgerichtet sind. Es können mit den Kindern die im Alltag anliegenden Themen, aber auch Anliegen, individuelle Probleme, Sorgen oder Wünsche besprochen werden.

Morgenkreis und Kinderkonferenzen

Die Kinder und Pädagogen einer Gruppe sitzen hierbei zusammen und können verschiedenste Themen besprechen. Diese Beteiligungsform bietet den Kindern Raum, über ihre Erlebnisse zu berichten, Wünsche zu äußern, Regeln zu finden, zu besprechen und ggf. zu ändern. Das Gruppengefühl wird gestärkt und die Kinder lernen, frei zu sprechen, sich zu artikulieren und vor einer großen Gruppe das Wort zu ergreifen.

Dienstleistungen für die Gruppe

Im gemeinsamen Alltag fallen täglich viele Aufgaben an, z.B. Küchenwägen holen, Blumen gießen, den Garten bewirtschaften, bei der Essenzubereitung helfen. An all diesen Aufgaben werden die Kinder, ihrem Entwicklungsstand und Alter nach angemessen, beteiligt. So lernen sie, wie wichtig es für die Gemeinschaft ist, übertragene Aufgaben verantwortungsvoll zu erledigen und erleben dabei Wertschätzung und Selbstwirksamkeit. Einbeziehung der Krippenkinder Die Kinder werden je nach ihrem Entwicklungsstand einbezogen.

Dokumentation/Publikation

Die Dokumentation gruppeninterner sowie der gruppenübergreifenden Angebote erfolgt über die Gruppeneushänge.

5.5. Inklusion und Integration

Integration ist dabei zu verstehen als Öffnung Kindertageseinrichtung für alle Kinder - gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Kultur, gleich ob sie gesund, krank oder behindert sind. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, Neues zu entdecken, zu spielen, sich aber auch gemeinsam schwierigeren Situationen zu stellen. Inklusion des Einzelnen heißt für uns nicht nur, an den Schwächen zu arbeiten, sondern alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter zum einen als Individuum zu sehen und zum anderen alle gleichermaßen wertzuschätzen und jedem eine faire Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Kinder, die einen besonderen Förderungsbedarf haben oder davon bedroht sind, sind bei uns herzlich willkommen. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kinderarzt und dem Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk bekommt das Kind einen integrativen Platz. Das Kind wird intensiver im Alltag begleitet und durch einen Fachdienst betreut. Neben einer achtsamen Begleitung durch den Alltag im Haus für Kinder legen wir großen Wert auf eine Kooperation mit Fachdienst und Frühförderung.

5.6. Geschlechtersensible Pädagogik

In seiner Familie macht das Kind erste Erfahrungen mit der Übernahme von Geschlechterrollen. Die Rollenbilder, die ihm durch Mutter, Vater und Geschwister vermittelt werden, erweitern sich mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte. Hier werden dem Kind durch andere Jungen und Mädchen, Mütter und Väter, Erzieher und Erzieherinnen verschiedenste Möglichkeiten vorgelebt, welche Rolle es als Junge bzw. Mädchen einnehmen kann. Denn Jungen und Mädchen werden durch Verhaltensunterschiede, sprachlich-stereotype Zuschreibungen, unterschiedliche Formen von Zuwendung und Aufmerksamkeit, unterschiedliche Konfliktlösungen, kulturell und sozial unterschiedlichen Kontext in der Herkunftsfamilie usw. mit verschiedenen Rollenerwartungen konfrontiert.

Wir sehen Kinder in erster Linie als individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Vorlieben und Interessen, nicht vorrangig als Mitglieder einer Personen- oder Geschlechtergruppe und berücksichtigen zugleich, dass die Lebenswelten von Mädchen und Jungen sehr verschieden sein können. Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechtsidentität, indem wir darauf achten, dass Mädchen und Jungen eine zeitlich und qualitativ gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit der BetreuerInnen erhalten, ihre Leistungen gleichermaßen gewürdigt werden und sie ihren Interessen ungeachtet ihres Geschlechts nachgehen können. Unsere MitarbeiterInnen beachten den Genderaspekt im Handeln sowie in der Beobachtung und Dokumentation und reflektieren die Bedeutung des erwachsenen Vorbildes in der Einrichtung.

Das pädagogische Personal reflektiert kontinuierlich seine eigene Haltung zur geschlechtergerechten Erziehung und entwickelt an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Möglichkeiten, um rollenstereotypischen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dies beginnt beim alltäglichen Umgang und sprachlichen Austausch mit den Kindern und geht in den bewussten spielerischen Rollentausch in Projekten über. Durch die Anstellung männlicher Pädagogen, pädagogische Vater-Kind-Tage und männliche Praktikanten erreichen wir, dass auch männliche Vorbilder für die Kinder präsent sind. Der männliche Blickwinkel auf die pädagogische Arbeit wird zudem durch Väter im Elternbeirat gewährleistet.

5.7. Tiergeschützte Pädagogik – Arbeit mit Therapiehunden

Durch die pädagogische und soziale Arbeit mit den Therapiehunden und den Kontakt mit dem Hund werden die Kinder auf vielfältige Art und Weise angesprochen. Im vorsichtigen Annähern, sensiblen, spielerischen, aber eine professionelle Begleitung wird dabei eine ganzheitliche Förderung erzielt. Das Ziel ist, die Kinder emotional-kognitiv und sozial zu stabilisieren, zu stützen und zu begleiten:

- Stärkung des Selbstwertgefühls: vom Tier gebraucht werden und Verantwortung übernehmen
- Grenzen kennen lernen und zu akzeptieren: Was mag der Hund, was nicht? Was möchte ich?
- Emotionale Ansprache/Körperkontakt: durch die körperliche Nähe des Hundes bekommt das Kind ein Gefühl von Wärme, Vertrauen, Sicherheit, Annahme, aber auch Akzeptanz und Verständnis zu dem fühlenden Hund
- Integration: durch das gemeinsame Interesse an Hunden fällt es Personen oft leichter, untereinander in Kontakt zu treten
- Körpersprache: die Personen werden für die Körpersprache des Hundes sensibilisiert, was auch zu einer größeren Aufmerksamkeit bezüglich der Mitmenschen führt
- Sinneswahrnehmung: Fühlen, Riechen, Sehen und Hören von Hunden verschafft neue Reize
- Kommunikation: die Kontakte regen zu Gesprächen mit dem Hund an
- Motivation: Hunde stellen eine große Motivation dar, um ungeliebte Tätigkeiten schneller zu erledigen oder neue Dinge zu erlernen

Es ist denn noch wichtig, Grenzen zu setzen, aber auch die Grenzen des Tieres zu akzeptieren. Die eigene und die Fremdwahrnehmung werden geschult und neue Verhaltensmuster können ausprobiert werden.

Sicherheit und Hygiene

Der Therapiehund ist komplett geimpft, bekommt eine vierteljährliche Entwurmung und jährliche Untersuchung. Ein Ablecken des Gesichtes ist nicht erlaubt. Nach dem Kontakt werden die Hände der Kinder gereinigt.

Hundeeinsatz-Eltern Information

Die Eltern erhalten im Vorfeld ein Informationsschreiben und eine Einverständniserklärung zum Therapiehund und Einsatz in der Einrichtung.

5.8. Übergänge des Kindes

„Zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit ist die Vermittlung von Zuverlässigkeit und personaler Kontinuität. Dies beginnt mit der Eingewöhnung.“

5.8.1. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung beginnt bereits vor Aufnahme des Kindes durch das erste Elterngespräch und die Möglichkeit für Schnuppertage der Eltern. Im Aufnahmegespräch wird dieser Kontakt durch ein erstes Verknüpfen der Kontexte Kind/Familie und Betreuungseinrichtung vertieft.

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung ist für die Kinder häufig die erste Trennung von den Eltern - Ein völlig anderer Tagesablauf, fremde Kinder und Erwachsene, eine ungewohnte Umgebung, neue Regeln. Kleinkindern ist die Eingewöhnung besonders wichtig, da sich die Kinder noch nicht verbal äußern können, die Bindung zwischen Eltern und Kind sehr intensiv ist und die Eltern für eine gelingende Erziehungspartnerschaft großes Vertrauen in die Einrichtung und ihre Betreuungspersonen haben müssen. Daher sind die Eltern intensiv in die Eingewöhnung einbezogen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist je nach Kind unterschiedlich und wird von den Bezugsbetreuer*innen, den Eltern und dem Kind bestimmt. Eine gute und fundierte Eingewöhnung ist nachhaltig für ein vertrauensvolles Miteinander zwischen allen Beteiligten (Kind, Eltern, pädagogische Fachkraft) in diesem wichtigen Prozess. Deshalb legen wir in unserer Einrichtung auch ein großes Augenmerk auf eine behutsame und individuelle auf das Kind abgestimmte Eingewöhnung. Wir wollen dadurch eine enge und emotionale Beziehung bzw. Bindung zu dem uns anvertrauten Kind aufbauen. Nur eine sichere Bindung ermöglicht dem Kind den Weg zu seiner Explorationsfreude und weiteren bedeutsamen Grund-Kompetenzen. Uns ist es besonders wichtig, dass der Eintritt in die Kinderkrippe, so sanft und behutsam wie möglich gestaltet wird. Um Kinder und Eltern in der Eingewöhnung individuell betreuen zu können, werden die Kinder gestaffelt aufgenommen.

In den ersten Tagen besucht die Bezugsperson, die die Eingewöhnung übernimmt, gemeinsam mit dem Kind für kurze Zeit die Gruppe, lernt das Gruppenteam, die anderen Kinder, die Räumlichkeiten und die Tagesstruktur kennen. Das Kind hat hier die Möglichkeit, während des Freispiels auf seinen sicheren Hafen, Sie als wichtigste Bezugsperson, zurückzugreifen. Die erste Trennung erfolgt nach gemeinsamer Absprache, sofern es die individuelle Verfassung des Kindes zulässt. Die Bezugsperson verlässt für ca. 15 Minuten den Raum. Sie verabschieden sich von ihrem Kind und verlassen den Gruppenraum. Von Tag zu Tag wird die Anwesenheits- und Trennungszeit kontinuierlich erhöht. Es kommt der Morgenkreis, die Essenssituationen und ggf. das Schlafen/Ruhen hinzu, bis schlussendlich die volle Buchungszeit erreicht ist. Dabei werden wir immer sehr feinfühlig auf Ihr Kind und seine Bedürfnisse achten. Anfangs bitten wir Sie die Trennungszeit in unserem Haus zu verbringen, damit Sie für die erste Zeit in unmittelbarer Nähe sind. Sobald sich die Trennungszeiten erhöhen und Ihr Kind dies soweit zulässt, dürfen Sie, mit der Bitte der ständigen Erreichbarkeit, die Einrichtung verlassen. Die Eingewöhnungsphase ist erfolgreich beendet, wenn Ihr Kind Vertrauen zu seiner pädagogischen Bezugsperson gefasst hat. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die gesamte Buchungszeit nutzen.

5.8.2. Verknüpfung in unseren beiden Häusern

Da wir uns zur Aufgabe gemacht haben, Kinder im Alter zwischen 1 und 7 Jahren zu bilden, begleiten und erziehen, ist es uns wichtig, die einzelnen Bereiche und Häuser (Krippe und Kindergarten) nicht voneinander abzugrenzen. Eine stetige Verknüpfung aller Altersgruppen findet im großen Haus fast während des ganzen Tages statt. Die Gruppen sind jeweils Ausgangspunkt für kleinere und größere Begegnungen in Haus und Garten. Die Krippengruppen behalten trotzdem ihren „Netzcharakter“ bei. Durch regelmäßige Besuche des anderen Hauses wird ebenfalls eine enge Verknüpfung ermöglicht. Des Weiteren gibt es alters- und hausübergreifende Aktionen (gemeinsame Angebote, gemeinsame Brotzeit, Ausflüge, Feste, gemeinsame Gartenzeit). Für alle Kinder ist dieses Zusammentreffen von positiver Bedeutung und Lernerfahrung. Die Älteren lernen Rücksicht, Nachsicht und Verantwortungsübernahme, die Jüngeren lernen durch Beobachten und Nachahmen von den Älteren (Lernen am Modell). Dabei wird natürlich immer die momentane Gruppensituation, Eingewöhnungszeit und die Interessen der Kinder berücksichtigt.

5.8.3. Interne Übergänge in unserem Haus

Durch die enge Verknüpfung in unseren beiden Häusern soll der Übergang vom Krippenkind zum Kindergartenkind fließend erfolgen und so leicht wie möglich gemacht werden.

Der Wechsel, die Ablösung und Umgewöhnung erfolgt langsam und schrittweise. Er dauert mehrere Wochen und wird durch verschiedene Faktoren erleichtert. Der Verlauf des Übergangs und die darauffolgende Eingewöhnung wird gemeinsam im Team und mit den Eltern besprochen. Der Prozess wird von einer vertrauten pädagogischen Kraft und den Eltern gestaltet und begleitet. Die angehenden Kindergartenkinder besuchen regelmäßig die neue Kindergartengruppe im Beisein der vertrauten päd. Kraft. Zu unserem Übergangsritual gehört ebenso der Wechsel des Garderobenplatzes, des Eigentumsfaches und des Portfolioordners, der gemeinsam mit der Bezugsperson vollzogen wird. In den ersten Tagen, ggf. Wochen begleitet die Bezugsperson die ersten Stunden in der neuen Gruppe.

5.8.4. Übergang vom Kindergarten in die Schule

5.8.4.1. Die Vorschule

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Kindergartenkinder zu Vorschulkindern. In dieser Zeit werden sie auf den Übergang vom Kindergarten zur Schule vorbereitet und begleitet. Wöchentlich finden gemeinsam Vorschulstunden an, in der vorschulspezifische Angebote erfolgen. Für die Vorschulkinder findet bei uns regelmäßig eine Kinderkonferenz statt. Wir versammeln uns dazu in einer großen Runde und besprechen verschiedene Themen (z. B. Vorschulausflug). Das Ziel der Vorschule ist es das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl, die Frustrationstoleranz und die Selbständigkeit zu stärken und zu festigen. Die Kinder lernen eine eigene Meinung zu entwickeln, sich zu beteiligen und das Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen

5.8.4.2. Zusammenarbeit mit Grundschulen

Ein besonderer Faktor im Vorschuljahr ist die Kooperation von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation wird aus dem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen bestehen, bei denen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Kinder miteinander in den Kontakt kommen.

6. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung bildet eine wichtige Basis für unser pädagogisches Handeln. Sie gibt einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie einen Überblick über den individuellen Entwicklungsverlauf. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, setzen wir in unserem Haus die Methode der wahrnehmenden Beobachtung ein. Wir beobachten gezielt die alltäglichen Verhaltensweisen des Kindes und dokumentieren diese. So gewinnen wir einen Überblick über die kindliche Entwicklung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen

und es entsteht ein einzigartiges Entwicklungsprofil für jedes Kind, das uns eine individuelle und angemessene Förderung ermöglicht.

Beobachtung und Dokumentation sind Standardforderungen des Qualitätsmanagements. Strukturierte Leitfragen ermöglichen es, das Kind bewusst zu beobachten. Der Beobachtungsbogen fordert die Pädagogin zur Teamreflexion und dem Kontakt zu den Eltern auf. Er ist Basis für Fallbesprechungen und hilft das Entwicklungsgespräch vorzubereiten und zu strukturieren. Die Pädagogin lernt das Kind dabei mit seinen individuellen Interessen, Aktivitäten und Stärken kennen. Sie entwickelt eine Kind- zentrierte Perspektive. Bildungsprozesse der Kinder werden erkannt und können gezielt unterstützt werden. Eltern werden durch den Austausch von Beobachtungen in den Bildungsprozess des Kindes und die Arbeit der Pädagogin einbezogen.

6.1. Portfolio

Als Beobachtungsinstrument und zum Dokumentieren von kindlichen Lebens- und Lernsituationen in allen Alterstufen (Krippe und Kindergarten) dient uns das Portfolio. Das Portfolio begleitet die Kinder während der ganzen Zeit in der Einrichtung. Mit Eintritt in der Krippe oder Kindergarten wird für jedes Kind ein Portfolioordner angelegt, der sich, ebenso wie das Kind, im Lauf der Zeit immer weiterentwickelt. Mit dem Portfolio wird die Entwicklung des Kindes – seine Lerngeschichten in Krippe und Kindergarten dokumentiert. Mit großer Wertschätzung und ressourcenorientiert werden Entwicklungsschritte oder kleine Geschichten über das Kind festgehalten. In diesen Ordner darf alles, was das Kind als wichtiges Projekt oder als wichtige Erinnerung empfindet. Dies können Fotos der Familie oder aus dem Kita-Alltag sein, Bastelarbeiten, Schreibübungen oder Erinnerungsstücke von Ausflügen sein. Eltern können die Portfolioarbeit ebenfalls unterstützen, indem sie Briefe für das Portfolio verfassen, Familienbilder beisteuern und ganz einfach Interesse an der Reise ihres Kindes zeigen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Inhalte im Portfolio keiner Wertung unterzogen werden und so kein Leistungsdruck bei den Kindern ausgelöst wird. Das Kind soll jederzeit Zugang zu seinem Portfolio haben, aber nicht jedermann. Dieser wird wie ein „Schatz“ gehütet.

Das Portfolio verschafft allen Beteiligten, Team und Eltern, ein differenziertes Bild über das Erleben und Lernen des Kindes im Kita Alltag.

6.2. Entwicklungsbeobachtungsbogen

Für die Kinder in unserer Krippe wird der „Beobachtungsbogen und die Entwicklungsschnecke“ von Kornelia Schlaaf-Kirschner verwendet. Dieses Beobachtungsverfahren „ist eine Visualisierungsmethode für Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Die verschiedenen Bereiche – Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen, Bewegung, Geschicklichkeit, Körperkontrolle, Emotionalität, Soziale Entwicklung und Denken – geben die jeweilige Entwicklung eines Kindes wieder. Der Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes. Er zeigt der Erzieherin welche Bedarfe das Kind hat, und fordert zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Er dient der Unterstützung bei Elterngesprächen. Die Eltern erfahren, was ihr Kind schon alles kann, aber auch, wo es noch besondere Unterstützung benötigt.“ (Quelle [„Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3, Mit Tipps und Materialien für die Kita-Praxis“](#) von Kornelia Schlaaf-Kirschner)

Für die Kinder im Kindergarten werden “Bildungs- und Lerngeschichten” nach Margaret Carr verwendet. Die Lerngeschichten bieten einen konzentrierten Einblick in die Lernentwicklung der Kinder. Durch die gezielte Beobachtung in kurzen Situationen entsteht ein neuer Blick auf die Stärken und Interessen der Kinder. Das Vertrauen in den Fertigkeiten und Talente der Kinder wird gestärkt und für uns, den pädagogischen Fachkräfte eröffnen sich neue Möglichkeiten, den Kindern den Raum zu geben, den sie zur weiteren Entwicklung und Stärkung ihrer Interessen benötigen. Eine Lerngeschichte ist immer positiv auf die Stärken der Kinder gerichtet. Die Kinder erleben durch das Vorlesen ihrer Lerngeschichte positive Bestätigung. Sie fühlen sich gesehen und verstanden. Auch die sprachliche Förderung ist für die Kinder wichtig. Das gemeinsame Lesen und Besprechen der Lerngeschichte fördern zudem die Ausdrucksfähigkeit und den Dialog miteinander.

Die Lerngeschichten werden in das Portfolio der Kinder abgelegt. Somit haben die Eltern, wenn die Kinder es möchten, ebenfalls Einblick in ihr Portfolio und somit auch in die Lerngeschichte. Die Eltern gewinnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit und den Alltag ihrer Kinder.

Im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird der Beobachtungsbogen von SISMIK und SELDAK genutzt. Dies ist ein alltagsintegriertes Beobachtungsinstrument, das für alle Kinder genutzt wird, um die Sprachentwicklung systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Für alle Kinder mit Deutsch als Erstsprache ist die SELDAK – Kurzversion angedacht. Mit dem Beobachtungsbogen SISMIK wird der Sprachstand von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund überprüft (Eltern sind beide nicht-deutschsprachiger Herkunft).

7. Kooperation & Vernetzung

7.1. Trägerschaft BRK Kreisverband Rosenheim

Das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Rosenheim mit der Abteilung Soziale Arbeit hat die Trägerschaft für das Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“ übernommen. Die Grundlage bildet die Betriebsträgervereinbarung mit der Stadt Kolbermoor.

Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung §45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII

- Unser Träger übernimmt die übergeordnete Verantwortung für die ordnungsgemäße Aktenführung aller relevanter Informationen in Bezug auf den Einrichtungsbetrieb. Dies wird unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gesammelt und gesichert. Das Leitungsteam des HfK hat in diese Unterlagen jederzeit Einblick und eine Mitverantwortung.
- Über unsere Verwaltung und digitale Verwaltungsprogramme werden neben Unterlagen zu der Liegenschaft (Haus-, Gebäude- und Raumbedingungen) auch alle Personalunterlagen, wie z. B. Personalbögen, erweiterte Führungszeugnisse, Unterlagen zur persönlichen und fachlichen Eignung und Zeiterfassung geführt.
- In unserer Kita-App Nemborn sind alle Kinder- und Familiendaten, Betreuungsverträge, Belegungspläne, Anwesenheitsnachweise und Nachweise zum Masernschutz und Untersuchungsheft hinterlegt.
- Weitere einrichtungsspezifischen Kinderdaten werden in der Kinderakte vor Ort oder digital geführt: Entwicklungsbeobachtungen, Elterngespräche, notwendige Dokumentation zu medizinischer Versorgung, Inklusions-Dokumentation, Unfallmeldungen, etc.
- Träger und Leitungsteam übernehmen in gemeinsamer Funktion die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Sicherung der Konzeptionen, einrichtungsspezifischem Schutzkonzept, einrichtungsspezifischer Konzepte (Ernährungskonzept, Hygienekonzept), Hygienepläne, pädagogische Standards und Verfahrensbeschreibungen und Dienstpläne. Beratungen und Meldungen zu §8a SGB VIII und § 47 SGB VIII werden ebenfalls dokumentiert (siehe Schutzkonzept).
- Im Zuge der Arbeitssicherheit übernimmt die Leitung in Kooperation mit dem Träger, der Sicherheitsbeauftragten, dem BRK-Sicherheitskoordinator und dem externen Sicherheitsingenieur die Prüfung, Begehung und Dokumentation aller arbeitssicherheitsrelevanten Themen (Brandschutz, Elektroprüfung, Legionellenprüfung, etc.) gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Das Leitungsteam ist wöchentlich regelmäßig mit der Fachberatung der Abteilung Soziale Arbeit im Austausch um organisatorische und pädagogische Belange der Einrichtung, des Teams und der Kinder/Familien zu besprechen.

Die Fachberatung unterstützt und berät das Leitungsteam in der Teamarbeit bei Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Hospitationen, Konzeptionstagen, QM-Begehungen und individuellen Anliegen je nach Bedarf.

Die Abteilungsleitung ist regelmäßig zu folgenden Themen mit dem Leitungsteam und ggf. den Teams in Kontakt: Standortentwicklung, Haushaltsthemen, Anliegen je nach einrichtungsspezifischem Bedarf.

Es werden Leitungskonferenzen, interne Arbeitskreise und interne Fortbildungen vom Träger angeboten. Die Sicherheitsbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch mit dem BRK-Sicherheitskoordinator und externen Sicherheitsingenieur.

Das Leitungsteam ist Teil der BRK-Führungskräfte, die jährlich an verschiedenen brk-interne Veranstaltungen und Vorträgen teilnehmen können.

Der Leitung wird einmal jährlich ein Mitarbeiterjahresgespräch angeboten, um mit dem MA die Ziele, die persönliche Entwicklung und die gemeinsame Zusammenarbeit zu besprechen und weiterzuentwickeln.

7.3. Zusammenarbeit im Team

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen), Kinderpflegerinnen, Assistenzkräften und Praktikanten. Die Teamarbeit in unserer Einrichtung ist eine elementare Voraussetzung zur Erreichung unserer Ziele.

Die Leitung fördert die Entwicklung der Teamarbeit, der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder und deren kooperative Kompetenz für die gemeinsamen Aufgaben. Sie beteiligt das Team an Entscheidungsprozessen. Für die Qualität der pädagogischen Arbeit sind die Beziehungen, der Kontakt und die Kommunikation aller Teammitglieder aus beiden Häusern untereinander wesentlich. Die Konzeption der Einrichtung sowie die pädagogischen Standards und deren Umsetzung werden im gemeinsamen Dialog im Team erarbeitet und sind damit wichtige Grundlage für die interne Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Teammitglieder werden für das zu entwickelnde Gemeinsame genutzt.

7.4. Erziehungspartnerschaft

Unsere Einrichtung ist ein Betreuungsangebot für Kinder. Um diesen Kindern gerecht werden zu können, ist das Zusammenwirken mit Eltern und Familien der Kinder ein zentraler Punkt unserer Arbeit. Mit Aufgeschlossenheit wollen wir die Öffnung und die Transparenz unserer Einrichtung gegenüber den Familien erreichen. Wir sehen uns als „Erziehungspartner“ der Eltern, d.h. die Eltern bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen über ihr Kind, wir unser Wissen als Erzieherinnen ein. Wir hören zu, beobachten, begleiten, unterstützen, zeigen mögliche Wege auf und vermitteln bei Bedarf Fachdienste.

Wir informieren die Eltern durch Aushänge und Elternbriefe / Mails über die Aktivitäten in unserer Einrichtung. Die Kita-App „Nemborn“ erleichtert die gemeinsame Information, Kommunikation und Kontakt zwischen dem Träger, der Einrichtung und dem Elternhaus. Über die App können datengeschützt wichtige Vereinbarungen, Informationen und Neuigkeiten mitgeteilt werden und in Kontakt/Austausch getreten werden. Daneben stehen wir den Eltern durch die „Tür- und Angelgespräche“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Eltern und Erzieherinnen haben die Möglichkeit, Einzel-Gesprächstermine zu vereinbaren.

Die Eltern können und sollen bei der Vorbereitung, bzw. Durchführung von Aktivitäten. Durch die Leitung und Fachberatung werden Elternnachmittage oder Abende zu Themen wie Trotz, Grenzen setzen, Sauberkeitserziehung, etc. angeboten, bei denen die Eltern aktiv mitarbeiten sollen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zu Elterngesprächen, in denen Erziehungsfragen gemeinsam erörtert werden. Kurz nach dem Beginn des jeweiligen Kitajahres wählen die Eltern einen Elternbeirat. Dieser Elternbeirat ist Mittler zwischen den Eltern, den Mitarbeiterinnen und dem Träger. In Absprache mit der Leiterin der Einrichtung, bzw. mit einer verantwortlichen Mitarbeiterin gestaltet er die Elternbeiratsarbeit (in Anlehnung an Art. 11 & 12 BayKiG).

Die Eltern haben die Möglichkeit im Sommer an unserer alljährlichen Elternbefragung teilzunehmen. Diese wird mit Hilfe eines DSGVO konformen Online-Umfrageportals oder über die Kita-App „Nemborn“ erstellt und den Eltern zur Verfügung gestellt. Es können Fragen zur päd. Arbeit, der Kommunikation, der Öffnungszeiten und weiteren Themen rund um unser Haus für Kinder beantwortet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, eine Rückmeldung mit Anliegen, Wünschen und konstruktivem Feedback in Textform einzufügen. Dies hilft uns sehr unsere Arbeit zu reflektieren und stetig zu verbessern.

7.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Institutionen der Sozialregion sind eine Unterstützung der eigenen Arbeit und dienen der Sicherheit und der Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Wir halten Kontakte zur Stadt Kolbermoor, dem Kreisjugendamt, zu Beratungsstellen, Frühförderstellen, Kinderärzten, Institutionen für sozial Benachteiligte und anderen geeigneten Beratungs- und Hilfeangeboten. Wir stehen im engen Austausch sowohl zu den anderen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, als auch zu denen vom BRK-KV Rosenheim. Wir arbeiten eng mit den verschiedenen Fachdiensten (Erziehungsberatung, EduKinestetik, Frühförderstelle) zusammen. Durch die Ausbildung von Praktikanten arbeiten wir eng mit den Fachschulen und Fachakademien zusammen.

7.6. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl die Transparenz der Arbeit unserer Einrichtung nach Außen, als auch ein positives Bild fördern. Die Eltern und andere Einrichtungen in der Sozialregion sollen über unsere Angebote und die pädagogische Arbeit informiert werden. Ansprechende Aushänge und Dokumentationen, sowie die Nutzung einer digitalen Elternapp über durchgeführte und geplante Aktivitäten informieren die Eltern und die Öffentlichkeit.

Wir nutzen die zur Verfügung stehenden Medien wie z.B. Internet (Homepage des BRK-KV Rosenheim), hausinterne Zeitung/Newsletter, Flyer, Bekanntmachungen in der Presse, Tage der offenen Tür, Feste und Aktionen in den Einrichtungen und themenbezogene Informationsveranstaltungen. Wir beteiligen uns an Aktionen des BRK-Kreisverband Rosenheim.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualität wird durch viele Faktoren beeinflusst und mitbestimmt. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird bei uns gesichert durch die Fachberatung des BRK-Kreisverband Rosenheim hinsichtlich Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz, die sorgfältige Auswahl des Personals, jährliche Klausurtagung für die Einrichtungsleitungen, regelmäßige Teambesprechungen in Klein- und Großteams, Teamtage der Einrichtung, den fachlichen Austausch mit anderen Einrichtungen des BRK KV und in der Sozialregion, gezielte Fortbildungen aller Mitarbeiter, sowohl einzeln als auch In-house im Team. Des Weiteren gehört die Fortschreibung der Konzeption und des Qualitätshandbuches, das Beschwerdemanagement und die Evaluation dazu.

8.1. Qualitätsmanagement

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist unser Qualitätsmanagement. In unserem Qualitätshandbuch sind Strukturen und Rahmenbedingungen festgehalten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt, es werden Aufgaben beschrieben, Prozesse und Arbeitsabläufe standardisiert, für alle nachvollziehbar dokumentiert und terminiert sowie Dokumentationsvorlagen erstellt und weiterentwickelt. Das Qualitätshandbuch wird beständig den Neuerungen angepasst. Die Formulierung von Kriterien, Verfahren und verbindlichen Qualitätsstandards, die von Einrichtungen und Träger entwickelt werden, bieten Sicherheit für die Kinder und Eltern und die Mitarbeiterinnen und garantieren eben diesen Qualitätsstandard. Die festgelegten Maßnahmen und Verfahrensweisen, bzw. das Qualitätshandbuch, obliegen der ständigen Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen ist Voraussetzung für eine effektive und umsetzbare Gestaltung der Qualitätspolitik. Deren Knowhow und deren Fähigkeit, ihre pädagogische Arbeit im Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung, des Trägers, der Einrichtung und der Kinder und Familien zu sehen und weiterzuentwickeln und die damit verbundenen Systeme bestimmen die Qualität der Praxis. Es finden regelmäßig QM-Begehungen mit der Fachberatung unseres Trägers statt.

8.2. Fachberatung

Um die Qualität unserer Arbeit auf einem hohen Niveau zu halten, werden wir außerdem durch die Fachberatung unseres Trägers in organisatorischen und pädagogischen Fragen unterstützt. Des Weiteren finden vom Träger regelmäßig ausgerichtete Leitungskonferenzen und Klausurtag für Leitungskräfte statt.

8.3. Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist der formelle Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis oder einem Zustand in der Einrichtung. Bei Erwachsenen gilt: Beschwerden können strukturiert (z.B. im jährlichen Elternfragebogen) oder spontan erfolgen und sich auf einzelne Aspekte oder die Gesamtqualität der Einrichtung beziehen. Die Beschwerden können mündlich, schriftlich oder informell (an Dritte z.B. den Elternbeirat) abgegeben werden.

Für Kinder gilt: Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder oder das Leben betrifft. Beschwerden sind wichtige Informationshinweise, die darüber Auskunft geben können, wo Schwachstellen oder Fehlerhäufigkeiten sind. Beschwerden müssen nicht immer begründet und zutreffend sein, trotzdem enthalten sie stets wichtige Botschaften („Ich bin verärgert“, „Ich fühle mich nicht ernst genommen“), die unbedingt aufgegriffen und bearbeitet werden sollen.

„Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von Fachkräften Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.“

(<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinderpartizipation/124>)

Bei den kleinen Kindern erfordert das eine gute Beobachtungsgabe der Fachkräfte. Zudem bieten wir den Kindern z.B. auch die Möglichkeit an, zu entscheiden, ob, wann und von wem sie gewickelt werden möchten.

8.4. Fortentwicklung der Mitarbeiterinnenqualität, bzw. -qualifikation

Die Qualitätsentwicklung wird gewährleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, stetige Fort- und Weiterbildungen der Pädagoginnen und regelmäßige Arbeitsgruppen, die pädagogische Themen reflektieren und sich damit auseinandersetzen.

Zu einer effizienten Qualitätspolitik gehört auch eine ausführliche Dokumentation der Arbeit in unserer Einrichtung dazu zählen z. B. Fragebögen zur Entwicklung des einzelnen Kindes, sowie des Gruppenprozesses, die Auswertung der jährlichen Elternbefragung, Fotos und die Dokumentation von Projekten, Angeboten, Ausflügen und Alltagssituationen mit Hilfe von Bildmaterialien, etc. Einbindung aller Beteiligten (Fragebögen) Auch regelmäßige Befragungen der Mitarbeiter, der Eltern und der Kinder tragen zur Qualitätssicherung bei.

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war“
(Astrid Lindgren, schwedische Kinderbuchautorin 1907–2002)

Jährlich werden die Inhalte der Konzeption überprüft und mit den erforderlichen Fortschreibungen bzw. vorzunehmenden Änderungen versehen.

Trägeradresse:

BRK-Kreisverband

Rosenheim

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031 3019-940

Fax 08031 3019-10

Info.ro@brk.de

www.brk-rosenheim.de